

# Stadt Papenburg

## 112. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolande, westlich Dammstraße“ -Entwurf-

### Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg diese 112. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

### Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen

Zweckbestimmung: Tierhaltung und betriebsbezogenes Wohnen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

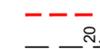


unterirdisch

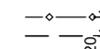
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



20m Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG



je 20 m Schutzstreifen

### Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Die 112. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



planungsplan, planerischer Dienst  
Gartenstraße 2  
49522 Papenburg  
Telefon: (05902) 303 703 0  
info@regionalplan-vvp.de  
www.regionalplan-vvp.de

Freren, \_\_\_\_\_  
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: \_\_\_\_\_) vom \_\_\_\_\_ unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Meppen, \_\_\_\_\_  
Landkreis Emsland  
Der Landrat  
in Vertretung:  
\_\_\_\_\_

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, \_\_\_\_\_  
Die Bürgermeisterin

# Stadt Papenburg

## 112. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bolande, westlich Dammstraße“ -Entwurf-

